GEMEINDE PLEISKIR-CHEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

GR/57/2014-2020

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 12.09.2019
Beginn:	19:00 Uhr
Ort:	Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Zeiler, Konrad

Gemeinderäte

Demmelhuber, Johannes
Furtner, Elfriede
Huber, Heike
Kaiser, Franz
Kaltenecker, Alois
Mittermeier, Stefan
Perschl, Sebastian
Schreieder, Franz
Thieme, Stephan
Wimmer, Matthias
Winkler, Manfred

Schriftführerin

Bauer, Marlene

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Aigner, Johann	beruflich verhindert
Linsmeier, Josef	Urlaub
Wimmer, Michael	beruflich verhindert

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Teiles der letzten Niederschrift

2. Bauanträge

2.1. Umbau und Nutzungsänderung eines landwirtschaftl. Gebäudeteiles in eine Wohnung in Hilling [redacted]

2.2. Erweiterung des Wohnhauses (2WE) in Lederhub [redacted]

3. Aufstellung Bebauungsplan Nr. 9: Freiflächenphotovoltaikanlage Kothingbuchbach

4. 7. Änderung des Flächennutzungsplanes (Photovoltaik Kothingbuchbach)

5. Grundstück Unterbuchbach

6. Information Erweiterung Gewerbegebiet Pleiskirchen-Süd

7. Beratervertrag mit Architekturbüro für Dorferneuerung

8. Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in Nonnberg (Kindertagesstätte und Feuerwehrhaus)

9. Straßensanierung Sigrün Erweiterung

10. Information über Änderung Fördersatz für Breitbandausbau

11. Berufung eines Gemeindewahlleiters

12. Antrag auf Erhöhung des Zaunes beim Sportplatz

13. Geschwindigkeitsbeschränkung in Kirchstraße

14. Wasserspender in der Grundschule Pleiskirchen

15. Antrag auf Errichtung eines Fahrradweges von Geratskirchen nach Mitterskirchen

16. Wünsche und Anregungen

1. Bürgermeister Konrad Zeiler eröffnet um Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung des öffentlichen Teiles der letzten Niederschrift

einstimmig beschlossen

TOP 2 Bauanträge

TOP 2.1 Umbau und Nutzungsänderung eines landwirtschaftl. Gebäudeteiles in eine Wohnung in Hilling [redacted]

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl. Nr. [redacted], Gmkg. Eggen, Hilling [redacted], ist der Umbau und die Nutzungsänderung eines landwirtschaftlichen Gebäudeteiles in eine Wohnung geplant.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich im Geltungsbereich einer Außenbereichssatzung.

Ortsplanerische Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

einstimmig beschlossen

TOP 2.2 Erweiterung des Wohnhauses (2WE) in Lederhub [redacted]

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl. Nr. [redacted], Gmkg. Unterpleiskirchen, Lederhub [redacted], ist die Erweiterung des Wohnhauses (2 WE) geplant.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich.

Ortsplanerische Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

einstimmig beschlossen

TOP 3	Aufstellung Bebauungsplan Nr. 9: Freiflächenphotovoltaikanlage Kothingbuchbach

Sachverhalt:

Die Eder & Wächter GbR beabsichtigt, auf dem Flurstück 1273 TF, Gemarkung Unterpleiskirchen, eine Freiflächenphotovoltaikanlage mit einem Geltungsbereich von ca. 6,0 ha zu errichten. Der Ausgleich wird im Geltungsbereich erbracht. Bei der Vorhabenfläche handelt es sich um eine Konversionsfläche. Ein entsprechendes Gutachten liegt vor. Durch die Lage im landwirtschaftlich benachteiligten Gebiet und dem Vorliegen als Konversionsfläche ist die Fläche für das Vorhaben geeignet. Das geplante Vorhaben ist bereits gut eingegrünt. Diese Eingrünung wird zusätzlich erweitert.

Im Zuge der Planung soll, entsprechend der Vorgaben für einen qualifizierten Bebauungsplan, auch die verkehrliche Erschließung gesichert werden. Diese ist über bestehende Wirtschaftswege geplant.

Der Vorhabenträger beauftragte das Ingenieurbüro Geoplan mit der Umsetzung der Flächennutzungsplanänderung und der Ausarbeitung eines qualifizierten Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung.

Beschluss:

Die Gemeinde befürwortet die Planungen für eine Freiflächenphotovoltaikanlage an gewähltem Standort in Kothingbuchbach, Gemarkung Unterpleiskirchen.

Die Vorhabensträger haben sämtliche anfallenden Kosten zu tragen. Die notwendigen Ausgleichsflächen werden vom Vorhabenträger gestellt. Der Vorhabenträger schließt mit der Gemeinde einen Durchführungsvertrag. Hier wird unter anderem der Rückbau geregelt.

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Photovoltaikfreiflächenanlage Kothingbuchbach“, billigt den Vorentwurf vom 12.09.2019 und beauftragt die Gemeindeverwaltung, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, sowie die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

einstimmig beschlossen

TOP 4 7. Änderung des Flächennutzungsplanes (Photovoltaik Kothingbuchbach)

Sachverhalt:

Die Eder & Wächter GbR beabsichtigt, auf dem Flurstück 1273 TF Gemarkung Unterpleiskirchen eine Freiflächenphotovoltaikanlage zu errichten. Zu diesem Zweck ist der Flächennutzungsplan zu ändern.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes („Photovoltaikfreiflächenanlage Kothingbuchbach“) und beauftragt die Gemeindeverwaltung, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, sowie die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

einstimmig beschlossen

TOP 5 Grundstück Unterbuchbach

Sachverhalt:

Frau Karin Haug vom Petitionsausschuss des Bayerischen Landtags hat mitgeteilt, dass nun, nachdem die Verhandlung abgewartet wurde, die Petition weiter geprüft werde.

Bürgermeister Konrad Zeiler teilt den Gemeinderäten mit, dass unter Umständen (für eine Ausgleichsfläche) die Ausübung eines Vorkaufsrechtes durch die Gemeinde möglich sein könnte.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung abzuklären, ob die Gemeinde Pleiskirchen hier überhaupt ein Vorkaufsrecht hätte.
Über einen eventuellen Grundstückskauf wird separat beschlossen.

einstimmig beschlossen

TOP 6 Information Erweiterung Gewerbegebiet Pleiskirchen-Süd

Sachverhalt:

Bürgermeister Konrad Zeiler teilt dem Gemeinderat den Sachstand zur Erweiterung des Gewerbegebietes Pleiskirchen-Süd mit:

Die am 11.09.2019 geplante gemeinsame Vor-Besprechung mit allen Beteiligten im Landratsamt wurde von Frau Bichlmeier vom staatlichen Bauamt des Landratsamtes Altötting aus hausinternen terminlichen Gründen abgesagt. Ein neuer Termin wurde nun für den 18.09.2019 um 14:00 Uhr im Landratsamt Altötting vereinbart.

Sobald die Besprechung im Landratsamt stattgefunden hat und alle erforderlichen Unterlagen vorliegen wird kurzfristig eine Sondersitzung zu diesem Thema anberaumt.

zur Kenntnis genommen

TOP 7 Beratervertrag mit Architekturbüro für Dorferneuerung

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat liegt eine Kostenvereinbarung zur Dorferneuerung Pleiskirchen zwischen der Teilnehmergemeinschaft Altöttinger Holzland (TG) und der Gemeinde Pleiskirchen vor.

Damit diese Vereinbarung unterzeichnet werden kann muss für die begleitende Beratung noch ein Vertrag mit einem Architekturbüro abgeschlossen werden.

Für diese begleitende Beratung (der Gemeinde Pleiskirchen, der Teilnehmergemeinschaft, der Privathaushalte) sowie der Teilnahme an den Arbeitskreissitzungen bei der Dorferneuerung Pleiskirchen liegt ein Honorarangebot der Firma Huber Planungs-GmbH aus Rosenheim vor.

Alle betroffenen Grundstückseigentümer wurden mit einem Schreiben zur ersten Arbeitskreissitzung am 19.09.2019 eingeladen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der vorgelegten Vereinbarung zur Dorferneuerung zuzustimmen und die begleitende Beratung durch die Firma Huber Planungs-GmbH durchführen zu lassen.

einstimmig beschlossen

TOP 8 Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in Nonnberg (Kindertagesstätte und Feuerwehrhaus)

Sachverhalt:

Auf Grund der vor der Sitzung stattgefundenen Ortsbesichtigung der Wasserver- bzw. Abwasserentsorgung im Ortsteil Nonnberg werden durch den Bauausschuss folgende Empfehlungen abgegeben:

- Die derzeit quer über die Grundstücke der Gemeinde und der Familie Kurz verlaufende Wasserleitung soll vor Beginn der Bauarbeiten zur Kita-Erweiterung in den öffentlichen Grund (Straße) verlegt werden. Dabei soll auch ein zusätzlicher Hydrant eingebaut und die betreffenden Hausanschlüsse neu verlegt werden.
- Die Drei-Kammer-Grube bei der Kindertagesstätte soll wegen des Neubaus Richtung Osten verlegt werden.
- Die Abwassergrube beim Feuerwehrhaus ist noch in Ordnung, daher soll derzeit noch kein Anschluss an die geplante neue Drei-Kammer-Grube beim Kindergarten erfolgen. Dieser Anschluss kann, wenn es erforderlich wird, auch später noch mittels einer Spülbohrung erstellt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, wie vom Bauausschuss empfohlen, die Wasserleitung auf die Straße zu verlegen, einen zusätzlichen Hydranten einzubauen und die Hausanschlüsse in diesem Bereich neu zu verlegen sowie die Drei-Kammer-Grube beim Kita-Gebäude nach Osten zu verlegen. Die Kläranlage vom Feuerwehrhaus wird momentan noch nicht angeschlossen, aber der Anschluss wird vorgesehen.

einstimmig beschlossen

TOP 9 Straßensanierung Sigrün Erweiterung

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 17.07.2019 wurde beschlossen, die Straßensanierung Sigrün (von Irlach über Sigrün bis zur Kreuzung Richtung Anzing) an den günstigsten Bieter zu vergeben.

Die Submission am 19.07.2019 ergab, dass das günstigste Angebot von der Firma Swietelsky mit 93.000,-- Euro abgegeben wurde.

Bürgermeister Konrad Zeiler weist die Gemeinderäte darauf hin, dass die Straße vom Kreuzungspunkt bis zum Ortsende von Anzing (ca. 400 Meter) ebenfalls in einem sehr schlechten Zustand ist.

Nachdem der Bauausschuss diesen Straßenabschnitt vor der Sitzung besichtigt hat, wird vorgeschlagen, die Straßenbaumaßnahme in Richtung Anzing (einschließlich der Ortschaft Anzing) zu erweitern.

Hierzu soll bis zur nächsten Sitzung mit der Firma Swietelsky abgeklärt werden, ob dieses Straßenstück noch mitsaniert werden kann und zu welchem Preis diese Arbeiten durchgeführt werden könnten. (keine Baustelleneinrichtung mehr; höchstens Preis vom Angebot)

zur Kenntnis genommen

TOP 10 Information über Änderung Fördersatz für Breitbandausbau

Sachverhalt:

Am 1. August ist eine Änderung der Kofinanzierungs-Breitbandrichtlinie (KofBbR) in Kraft getreten. Durch diese Änderung errechnet sich beim geplanten Breitbandausbau ein wesentlich geringerer Eigenanteil für die Gemeinde (427.611 € anstatt 985.074 €).

Hierbei handelt es sich jedoch um vorläufige Angaben. Amtlich wird das erst, wenn der endgültige Kofinanzierungsbescheid (mit Vorlage des endgültigen Zuwendungsbescheides des Bundes) von der bay. Förderstelle vorliegt.

Mittlerweile liegen die finalisierten Verträge mit der Telekom beim Zuwendungsgeber. Die Stellungnahme der Bundesnetzagentur liegt ebenfalls vor. Lediglich die Netzpläne der Telekom sind noch nicht vollständig. Es kann davon ausgegangen werden, dass noch im Herbst der Zuwendungsbescheid überreicht und der Vertrag unterschrieben wird.

zur Kenntnis genommen

TOP 11 Berufung eines Gemeindewahlleiters

Sachverhalt:

Da Bürgermeister Konrad Zeiler beabsichtigt, bei der Kommunalwahl am 15. März 2020 wieder anzutreten, muss nach Art. 5 GLKrWG vom Gemeinderat eine andere Person zum Gemeindewahlleiter bestellt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Geschäftsstellenleiter Josef Englbrecht zum Gemeindewahlleiter für die Kommunalwahl 2020 zu berufen. Sein Stellvertreter soll der ehemalige Kämmerer Jakob Orthuber werden.

einstimmig beschlossen

TOP 12 Antrag auf Erhöhung des Zaunes beim Sportplatz

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat liegt ein Antrag von Herrn und Frau [redacted], Pleidolfweg [redacted] mit der Bitte um Erhöhung des Zaunes vom oberen Sportplatz vor.

Nachdem diese Thematik bereits in der letzten Sitzung angesprochen worden war, wurde zwischenzeitlich bei der Versicherungskammer Bayern nachgefragt, wer bei eventuellen Schäden durch über den Zaun fliegende Bälle haftet. Diese teilte mit, dass die private Haftpflichtversicherung desjenigen greift, der den Ball abgeschossen hat. Die Versicherungskammer wehrt solche „unberechtigte Ansprüche“ ab.

Bürgermeister Konrad Zeiler teilt mit, dass sich nach einem Angebot der Firma Steiner die reinen Materialkosten für eine Zaunerhöhung von 4 auf 6 Meter Höhe auf rund 5.600,-- Euro (brutto) belaufen. Rechnet man den Abbau des bestehenden und den Aufbau des neuen Zaunes hinzu so bewegen sich die Kosten zwischen 12.000 und 13.000 Euro.

Um die Situation am Pleidolfweg zu entschärfen wird vorgeschlagen, das Torwarttraining auf die nördliche Seite des Sportplatzes zu verlegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Zaun bei 4 Meter Höhe zu belassen und die Empfehlungen zur Umstellung des Sportbetriebes an den Sportverein weiter zu leiten.

einstimmig beschlossen

TOP 13 Geschwindigkeitsbeschränkung in Kirchstraße

Sachverhalt:

Bürgermeister Konrad Zeiler trägt ein Schreiben der Familie [redacted], Kirchstraße [redacted] vor. Darin wird eine Geschwindigkeitsbeschränkung an der Kirchstraße beantragt.

Das Geschwindigkeitsmessgerät war in der vergangenen Woche in der Kirchstraße aufgestellt. Die Auswertung des Messgerätes wird vorgestellt.

Bei der anschließenden Diskussion stellt sich heraus, dass der Gemeinderat eine Geschwindigkeitsbeschränkung an der Kirchstraße auf alle Fälle für sinnvoll erachtet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, an der Kirchstraße beim Anwesen Nr. [redacted] in beide Richtungen je ein Verkehrszeichen zulässige Höchstgeschwindigkeit 50 kmh aufzustellen.

einstimmig beschlossen

TOP 14 Wasserspender in der Grundschule Pleiskirchen

Sachverhalt:

Bürgermeister Konrad Zeiler berichtet, dass die in der Sitzung anwesende Rektorin der Grundschule Pleiskirchen, Frau Ingrid Summer, einen Wasserspender in der Schule aufstellen will. Er verwies auf den Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2018. Hier wurde festgelegt, dass in der Grundschule kein Wasserspender aufgestellt werden soll.

Herr Schwertfilm stellt dem Gemeinderat den Wasserspender der Firma Welltec vor und stellt für jedes Kind eine Kunststoff-Trinkflasche in Aussicht. Es wurde bereits ein Kaufvertrag (Laufzeit: 5 Jahre) abgeschlossen.

Frau Summer erläutert, dass der Förderverein geschlossen für die Anschaffung eines Wasserspenders gestimmt habe. Außerdem passe der Wasserspender sehr gut zu dem Nachhaltigkeitsprojekt der Schule.

Auf Nachfrage durch den Gemeinderat stellt sich heraus, dass sich die Kosten für den Betrieb des Gerätes auf ca. 100,-- Euro pro Monat belaufen. Damit sind nur die reinen Wartungskosten abgedeckt (z.B. Filterwechsel und eventuelle Ersatzteile), welche durch die Lieferfirma erledigt werden. Zusätzlich fallen Stromkosten an. Der Ersatz der CO2 Flaschen (pro Stück ca. 20,-- Euro) müsste vom Bauhof erledigt werden.

Die Wartungskosten in Höhe von 100,-- €uro monatlich würde im ersten Jahr der Förderverein übernehmen.

Gemeinderat Stefan Mittermeier gibt zu bedenken, dass mit diesem Wasserspender den Kindern suggeriert wird, dass das Leitungswasser noch nachbehandelt werden müsse bevor man es trinken könne.

Auch auf die Problematik, dass in der kleinen Grundschule kein Hausmeister vorhanden sei, der sich um den Wasserspender kümmert (z.B. tägliches spülen, Entleerung des Überlaufwassers, Kontrolle der CO2 Flaschen) wurde hingewiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, an dem Beschluss vom 13.12.2018 festzuhalten und keinen Wasserspender in der Grundschule aufzustellen.

mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 3

TOP 15 Antrag auf Errichtung eines Fahrradweges von Geratskirchen nach Mitterskirchen

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat liegt ein Antrag der Gemeinde Geratskirchen vom 20. August 2019 auf Errichtung eines Fahrradweges entlang der Kreisstraße PAN 31 von Geratskirchen nach Mitterskirchen vor.

Ein Teilstück dieses gewünschten Radweges liegt an der Kreisstraße AÖ 7 im Gemeindegebiet der Gemeinde Pleiskirchen.

Eine Rückfrage von Geschäftsstellenleiter Englbrecht beim Tiefbauamt Altötting (Frau [redacted]) zur Finanzierung eines Radweges ergab folgendes:

Kosten für Radweg mit 2 km Länge (=Pleiskirchner Anteil)	zwischen 800.000 -1.500.000 €	800.000€	1.500.000€
Zuschuss in Oberbayern	höchstens 50%		
Verbleibende Baukosten	(Nach Abzug Zuschuss)	400.000€	750.000€
Aufteilungsschlüssel	60% Landkreis 40% Gemeinde	240.000€ 160.000€	450.000€ 300.000€
Grundstücksverhandlungen	Gemeinde zu 100 %		
Ausgleichsfläche	Gemeinde zu 100 %		
Versiegelte Fläche	Ca. 5.000 m²		
Geschätzte Ausgleichsfläche	Ca. 2.500 m² x 10,--€/m²	25.000€	
Unterhalt und Winterdienst (jährlich)	Ca. 20 Std. a 60,--€	1.200€	
Zuzüglich Mäharbeiten (jährlich)		400€	
Neuer Asphaltbelag nach ca. 20 – 25 Jahren	5.000 m² x 30,--€/m²	150.000€	

Der Gemeinderat ist sich einig, dass ein Radweg an dieser Kreisstraße absolut sinnvoll ist und auf alle Fälle befürwortet wird.

Bürgermeister Konrad Zeiler weist jedoch darauf hin, dass die Gemeinde Pleiskirchen derzeit keine freien Mittel für die Realisierung dieses Radweges zur Verfügung hat.

Nachdem dieser Radweg in erster Linie der Gemeinde Geratskirchen zu Gute kommt, die Kosten aber fast ausschließlich von den Nachbargemeinden Pleiskirchen und Mitterskirchen zu tragen wären, macht Bürgermeister Konrad Zeiler den Vorschlag, das Gespräch mit der Gemeinde Geratskirchen zu suchen, um eine andere Kostenaufteilung auszuhandeln.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt Bürgermeister Konrad Zeiler sich mit der Gemeinde Geratskirchen in Verbindung zu setzen und konkrete Verhandlungen hinsichtlich einer Kostenbeteiligung der Gemeinde Geratskirchen (Ausgleichsfläche, Grundstücksverhandlungen, Baukosten, Unterhalt, Winterdienst usw.) zu führen.

einstimmig beschlossen

TOP 16 Wünsche und Anregungen

Konrad Zeiler 1. Bürgermeister	Marlene Bauer Schriftführer/in